

Pressemitteilung

Strafbefehl gegen Präsidentin Verein Zürcher Flohmarkt VZF

Ehrenamtliche Tätigkeit kann ins Geld gehen. In der vergangenen Saison wollte die Präsidentin der Vereinigung Zürcher Flohmarkt am Flohmarktzugang Verzweigung Fraumünsterstrasse/Börsenstrasse an einer Bauabschrankung mit einer einfachen Blache "heute Flohmarkt" darauf hinweisen, dass der Flohmarkt stattfindet. Wegen umfangreichen Bauarbeiten sind während der zweijährigen Bauzeit dort keine Flohmarktstände zu sehen. Am Samstag 10. September 2016 wurde die Blache toleriert, am darauffolgenden Samstag gebüsst. Obwohl die Blache nach Aufforderung der Marktpolizei sofort wieder entfernt worden ist, stellte das Stadtrichteramt am 7. Dezember einen Strafbefehl über total 290 Franken gegen die VZF-Präsidentin aus wegen *"...wissentlich und willentlichen Anbringens eines Werbeplakates auf öffentlichem Raum ohne Bewilligung, obwohl sie bereits im Sommer 2015 darauf hingewiesen wurde, dass sie für das Anbringen dieses Plakates eine Bewilligung beantragen müsse..."* Nur, eine solche Bewilligung kann gemäss schriftlichem Bescheid von Stadtrat Dr.R. Wolff nicht erteilt werden. Und im 2015 hing die Blache drei Monate an der Passerelle über den Bürkliplatz (Sanierung Quaibrücke). Deren Entfernung wurde damals mit "stört die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer" und nicht mit "illegaler Werbung auf öffentlichem Raum" begründet. Eine schriftliche Begründung wurde vom VZF angefordert, eine Antwort traf jedoch nie ein.

Die Vereinigung Zürcher Flohmarkt VZF zeigt sich enttäuscht über das kleinliche Vorgehen der Stadt Zürich. Die Stadt nimmt mit den Standplätzen viel Geld ein. Demgegenüber betreibt die VZF die ganze Werbung, den Internet-Auftritt und die Information an alle Hotels der Stadt Zürich auf eigene Kosten und mit viel ehrenamtlicher Tätigkeit. Beim Koch-Areal wird grosszügig über Vergehen hinweggesehen, beim angesehenen Flohmarkt Bürkliplatz wird kleinlich gebüsst.

Zürich, 21. Dezember 2016/ml